

AG 5 Wie kann man verschiedene Handlungsfelder optimal verknüpfen???

Teil 1:

Meine Damen und Herren am Beispiel von Stadt und Landkreis Göttingen möchte ich zeigen, dass man unter bestimmten Umständen die Handlungsfelder und die Akteure einigermaßen bis gut verknüpfen kann.

Von einer optimalen Verknüpfung kann man aber sicherlich nicht sprechen, da es auch bei Goodwill aller Akteure vor Ort sehr schwierig ist institutionsübergreifend Förderketten lückenlos umzusetzen.

Wie wir das bei uns versuchen umzusetzen, möchte ich an Hand zweier Folien beschreiben.

Folie 1 Netzwerke:

Die Notwendigkeit die verschiedenen Handlungsfelder zu verknüpfen und sich abzustimmen war allen Beteiligten schnell klar. Auch der Bedarf einer kommunalen Steuerung der Prozesse wurde akzeptiert, da die Kommune die meisten Informationen/Daten, die meisten Netzwerkkontakte aber besonders auch die betroffenen Menschen hat.

Um dieses aber erfolgreich umzusetzen, ist eine offene, vertrauensvolle Kommunikation der Akteure auf allen Ebenen Voraussetzung.

Zu den Akteuren:

Institutionell sind mit den Flüchtlingen bezogen auf Integration folgende Akteure aktiv und tw. zuständig

- Die Agentur für Arbeit für Flüchtlinge ab dem 4. Monat Aufenthalt bis zur Anerkennung für bestimmte Zielgruppen und Angeboten nach SGB III
- Die Jobcenter für anerkannte Flüchtlinge im SGB II, Fallmanagement, Leistung und Qualifizierung
- Die Kommune mit der ABH, Unterbringung, Sozialamt und Jobcenter sowie ggfls. mit kommunale Sprachkursen
- Das BAMF mit dem Asylverfahren und der Anerkennung sowie Integrationskursen für privilegierte Zielgruppen
- Der Bund mit spezifischen Förderprogrammen wie Koordinierung von Sprachkursen....
- Das Land mit Sprachkursen für alle, schulischen Angeboten und Finanzierung
- Die Schulen mit Sprachlernklassen und in den BBSen mit Sprint und Sprint Dualklassen
- Die Betriebe und die Wirtschaft mit der Bereitstellung von Praktikums-Ausbildungs-und Arbeitsplätzen
- IHK und KHS mit BeraterInnen und weiteren Angeboten
- Die Ehrenamtlichen, die ganz viel unterstützen und anregen
- Die Bildungsträger mit diversen Angeboten an Sprachkursen und beruflicher Bildung
- Die Universität und Hochschulen mit ihrer task force studierwillige Flüchtlinge
- Die Sammelunterkünfte mit ihren SozialarbeiterInnen
- Die Sozialverbände mit ihren Beratungs-und Unterstützungsangeboten

Ziel ist es alle diese Akteure zusammen zu bringen, sich abzustimmen und Abläufe und Schnittstellen zu definieren, die es den Flüchtlingen ermöglichen durch passende Förderketten in Ausbildung oder Arbeit zu gelangen.

Das dieses auch bei Ihnen nicht einfach sein wird, erkennt man aus den Fragestellungen, die sie im Vorfeld der Tagung uns geschickt haben.

Die jeweiligen Akteure haben bei allen Gemeinsamkeiten auch immer institutionelle Interessen, Zielvorgaben und Vorgaben von den Geldgebern, die ohne eine entsprechende Kommunikation vor Ort konfliktrichtig sein können. Auch die „wer hat den Hut auf-Frage“ ist ein potentielles Konfliktfeld, wenn man diesen Punkt nicht einvernehmlich klärt.

Dieses wird zusätzlich erschwert durch die unterschiedlichen Statuten der Flüchtlinge in gute oder schlechte Bleibeperspektive und verschiedenen Qualitäten des Aufenthaltserlaubnisse, die wiederum dafür entscheidend sind, wer zuständig ist und wer wie gefördert werden darf.

In Stadt und Landkreis Göttingen haben wir für die Umsetzung schon Anfang 2015 einen Runden Tisch Flüchtlinge eingerichtet, an dem sich bis heute fast alle Akteure regelmäßig besprechen und themenbezogen abstimmen.

Grund dafür war der wachsende Zustrom an Flüchtlingen, Änderungen im AsylBG und der Wunsch ihnen möglichst früh Angebote machen zu können. So gelang es uns relativ schnell den Runden Tisch Flüchtlinge einzurichten und mit pragmatischen Lösungsansätzen uns abzustimmen, wie man Förderketten organisieren kann. Die ersten Akteure waren die Agentur für Arbeit, Stadt und Landkreis Göttingen sowie die BFGoe.

Klar wurde gleich, dass die Regelabläufe im SGB III nicht zielführend waren und man sich daher verabredete gemeinsam Rahmenbedingungen zu schaffen, die dieses ermöglichen.

Herausforderungen waren:

- Die meisten Flüchtlinge waren auf dem Sprachniveau A 0 mit dem nach drei Monaten Wartezeit keinen Zugang zu SGB III angeboten gab.
- Die klassische Zugang zu Angeboten nach § 45 SGB III funktionierte nicht. Die komm-Struktur zur Agentur für Arbeit war den Flüchtlingen unbekannt
- Spezielle Angebote nach § 45 SGB III mussten kurzfristig entwickelt und zertifiziert werden

Diese Hinderungsgründe wurden beim Runden Tisch und in Arbeitsgruppen bearbeitet.

Um die Fördervoraussetzungen zu schaffen entschieden sich Stadt und Landkreis Göttingen Mittel für kommunale Sprachkurse bereit zu stellen, um möglichst viele Flüchtlinge in den ersten drei Monaten ihrer Ankunft auf das Sprachniveau A1 zu bringen. Hinzu kam die Sprachförderung des Landes MWK für Flüchtlinge, sowie weitere Programme.

Die nächste Hürde war die Zugangssteuerung der Flüchtlinge, Sprachfeststellung und die Abstimmung mit den Trägern.

Diese Aufgabe wurde auf die BFGoe übertragen und wir entwickelten Mindeststandards und verbindliche Absprachen mit den Trägern. Hierzu gehörte auch die Verpflichtung alle Teilnehmer bei der Agentur als arbeitssuchend zu melden.

Die Agentur machte ein vereinfachtes (Gruppen)-Anmeldungsverfahren möglich und so gelang es, relativ viele Flüchtlinge in weiterführende Angebote zu vermitteln.

Auf Trägerseite gab es bereits ein Netzwerk der BAMF-Kursträger mit dem BAMF, welches sich um die Zugänge und Abstimmungen bezüglich Integrationskurse kümmerte.

Für das am meisten genutzte Instrument § 45 Module wurde von der Bildungsgenossenschaft und der BFGoe eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die die Zugänge, Verfahren und Qualitätssicherung regelten und sich eng mit der Agentur für Arbeit abstimmte, die ja für diesen Bereich die Federführung inne hatte.

Nun gilt es noch diese Verfahren besser mit dem BAMF und ihren Angeboten im Sinne einer Förderkette abzustimmen, damit das Ziel die Flüchtlinge in Ausbildung und Arbeit zu bringen besser gelingt.

Teil 2:

Dies ist im Grunde der Punkt, an dem die kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte zum Einsatz kommt. Dies sind vom Bund geförderte Stellen, die an genau diesen von Herrn Linne bereits definierten Schnittstellen in der Bildungskette ansetzen und „Sand aus dem Getriebe“ zu nehmen versuchen.

Die direkte Sprachförderung nach Ankunft in der Kommune ist das Allerwichtigste auf dem Weg zur sozialen und beruflichen Integration, wie die Erfahrungen zeigen. Auch wenn viele Geflüchtete sofort arbeiten möchten, ist dies ohne deutsche Sprachkenntnisse schlicht nicht möglich. Hier müssen also zeitnah niedrigschwellige Angebote geschaffen werden, und zwar für Personen mit guter und schlechter Bleibeperspektive gleichermaßen, um eine nachhaltige Integration ermöglichen zu können. Damit diese Integration gelingt, wurde in Göttingen eine Bildungskette ausgearbeitet, auf die ich mich im Folgenden beziehe und damit einhergehende Möglichkeiten, aber auch Problemlagen aufzeigen möchte.

Folie 2 Prozesskette Stadt & Landkreis

Der wichtigste Schritt ist es, dafür zu sorgen, dass die Personen an den Schnittstellen nicht verloren gehen. Was bedeutet dies konkret für die Bildungskoordination?

Im Vordergrund stehen die Steuerung an den Schnittstellen und damit einhergehend genaue Absprachen mit den verschiedenen beteiligten Trägern, Behörden und Institutionen. Schaut man sich etwa die MWK-Kurse genauer an, so ist es so, dass sich die neu ankommenden Flüchtlinge anhand einer Spracheinstufung an zentraler Stelle zu Sprachkursen anmelden können. Hier werden sie durch die Flüchtlingssozialarbeiter begleitet bzw. mindestens darüber informiert. Zukünftig muss hier deutlich nachgebessert werden, da eben nicht alle Personen darüber informiert werden. Eine weitere Möglichkeit ist auch die Anmeldung der Personen direkt in der Unterkunft, wenn die Beschäftigungsförderung über neu aufgenommene Personen informiert wird.

Nach erfolgter schriftlicher Anmeldung werden die Personen in eine Datenbank aufgenommen und in möglichst homogene Sprachlerngruppen zusammengestellt. So werden sie anschließend zur Durchführung eines Sprachkurses an einen Träger übermittelt. Dieser lädt die Teilnehmer selbst postalisch ein, sodass hier wiederum die Sozialarbeiter ins Spiel kommen. Diese müssen natürlich

über dieses Vorgehen informiert sein, um die Personen anschließend in die richtigen Kurse begleiten können – dies ist besonders relevant, da es zahlreiche Analphabeten in den Unterkünften gibt. Auch Ehrenamtliche spielen hierbei, wie sicher deutlich wird, eine zentrale Rolle als fester Ansprechpartner im Zuge dieser Begleitung innerhalb der Bildungskette.

Sind die TN in den Kursen angekommen, gibt es ganz verbindliche Absprachen mit den Trägern und auch den Lehrkräften. Die TN müssen gegen Ende des Kurses als Gruppe arbeitslos gemeldet werden, damit eine direkte Anschlussperspektive gegeben sein kann. Eine wichtige Ausgangsbasis ist es also, den Trägern zu vermitteln, dass sie auch für eine Transparenz über Anschlussangebote sorgen müssen. Außerdem müssen die Träger über die genauen Anfangs- und Enddaten ihrer Sprachkurse informieren, damit eine Anschlussmaßnahme nach §45 auch zeitnah geplant werden und beginnen kann.

Da es zu Überschneidungen bei den Trägern der Sprachkurse und den 45er-Maßnahmen kommt, ist es so für viele Teilnehmer möglich, beim gleichen Träger zu bleiben, sodass für sie kaum ein Wechsel in eine andere Maßnahme spürbar ist, zumal diese 45er-Maßnahmen weiterhin einen hohen Sprachanteil haben. Auf diesem Wege können Teilnehmer somit nicht „verloren gehen“. Ich habe bspw. die letzten Sitzungen und Besprechungen genutzt, um ganz konkret mit den Trägern ins Gespräch zu kommen und auch ihre Bedarfe abzufragen. Gerade jetzt ist m.E. ein guter Zeitpunkt, da viele Maßnahmen bereits eine Weile gelaufen sind und auf Erfahrungswerte zurückgegriffen werden kann, wofür die Träger auch sehr offen und dankbar sind.

Ein ähnliches Prinzip gilt auch für die Verteilung in Integrationskurse. Da seit Januar die Sozialämter bestimmte Personenkreise für die Teilnahme an Integrationskursen verpflichten können, ist auch hier ein besserer Zugriff auf die Daten der Teilnehmer möglich. So kann ein besseres Einmünden in die Integrationskurse gesteuert werden und die benötigte Kapazität der Träger geplant werden. Bisher gab es teils lange Wartezeiten für die Teilnehmer und nicht jeder wanderte automatisch wieder zu einer zentralen Einrichtung, um sich bspw. über Überbrückungsmöglichkeiten bis zum Start eines Integrationskurses zu informieren. Hier ist also eine bessere Möglichkeit der Zusteuerung, ähnlich wie bei MWK-Kursen, in Sicht.

Genauere Absprachen anhand von schriftlichen und gemeinschaftlich ausgehandelten Kooperationsvereinbarungen sowie regelmäßige Treffen mit den jeweiligen Trägern sind die Grundlage einer funktionierenden Vernetzung. Wichtig ist hierbei, dass beide Seiten einen Mehrwert sehen, da hier natürlich u.a. finanzielle Interessen eine Rolle spielen. Man nehme als Beispiel etwa die Datenübermittlung von Kursteilnehmern. Zwar bedeutet dies einen gewissen Mehraufwand für die Träger zusätzlich zur Administration der Sprachkurse, dafür profitieren sie aber davon, dass es keine Mehrfachanmeldungen einzelner Personen für unterschiedliche Maßnahmen bzw. ein Rausziehen aus Kursen durch andere Institutionen gibt, als auch ein verlässlicheres Zuspeisen der Teilnehmer in ihre eigens durchgeführten Kurse und evtl. Anschlusskurse.

Ein ganz konkretes Problem stellt jedoch aktuell die Situation dar, dass es kein rechtskreisübergreifendes Fallmanagement gibt. Wechseln die Flüchtlinge in den Zuständigkeitsbereich des Jobcenters, fließen die bisher gesammelten Informationen hier häufig nicht oder sehr verzögert. Dies liegt einerseits an technischen Aspekten, andererseits aber auch daran, dass die jeweiligen Behörden bisher selbst kaum Kenntnis darüber haben, welche Maßnahmen die Person bereits durchlaufen hat. So passiert es auch, dass Kompetenzen an

unterschiedlicher Stelle unterschiedlich aufgefasst und vermerkt werden, was insbesondere beim Rechtskreiswechsel zu Schwierigkeiten führt. Hier ist auf Seiten der Bildungskoordination mittelfristig eine Art Bildungsmonitoring für Neuzugewanderte geplant, um eine bessere Übersicht über die Bildungsintegration der Geflüchteten zu erlangen.

In den Monaten, die vor uns liegen, wird es sicher so sein, dass sich die Bedarfe verschieben werden: Es kommen aktuell weniger Flüchtlinge in Deutschland an; die bereits hier lebenden und z.T. auch anerkannten Flüchtlinge werden deutlich differenziertere Bedarfe haben. Es ist davon auszugehen, dass einerseits der Bedarf an höherqualifizierten Angeboten (ab A2 und höher, und zwar nicht nur für Studieninteressierte), als auch sehr niedrigschwelligen (Alphakurse) steigen wird. Zudem tauchen „Randgruppen“ aufgrund der sich beruhigten Lage vermehrt auf; ältere, benachteiligte Personen; Frauen mit Kindern. Auch diejenigen, die sich bereits länger in den Kommunen aufhalten, u.U. dezentral wohnen und noch kein Angebot erhalten haben, sind nun schwerer zu erreichen. Diesem muss begegnet werden, sodass die Vernetzung innerhalb dieser Bildungskette auch weiter ausgeweitet werden muss.

Sandra Wenzel/Dietmar Linne Göttingen, Tagung Wuppertal 24./25.1.2017